

# Rosenbacher Anzeiger

## Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

3. Jahrgang - Ausgabe Juni 2004

01.06.2004

### Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer

#### Wahlbekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

- Am **13. Juni 2004** findet in der Bundesrepublik Deutschland die  
- **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig die  
- **Gemeinderatswahlen**  
- **Ortschaftsratswahlen**  
- **Kreistagswahl**  
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Leubnitz ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:
  - Leubnitz
  - Demeusel
  - Rößnitz
  - Rodau
  - Schneckengrün

Die Gemeinde Mehltheuer ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

- Mehltheuer/Fasendorf
- Drochhaus
- Oberpirk
- Unterpirk
- Schönberg

Die Gemeinde Syrau ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

- Syrau
- Fröbersgrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die **Wahl zum Europäischen Parlament** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Pausa, Sitzungszimmer, Neumarkt 1, 07952 Pausa zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die **Kommunalwahlen** um 17:00 Uhr im Verwaltungsverband Rosenbach, Hauptamt – Zimmer 22, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel  
für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von weißer,  
für die **Gemeinderatswahlen** von gelber Farbe,  
für die **Ortschaftsratswahlen** von hellgrüner Farbe,  
und für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

##### Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Bei den Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen, der Kreistagswahl

##### Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe Ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Findet **Verhältniswahl** statt (zutreffend bei mehr als einem Wahlvorschlag auf dem jeweiligen Stimmzettel), so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Findet **Mehrheitswahl** statt (zutreffend bei einem oder keinem Wahlvorschlag auf dem jeweiligen Stimmzettel), so können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann

- durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder
- durch Briefwahl wählen.

- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss beim Verwaltungsverband Rosenbach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahl-

brief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem andern Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 EuWG).  
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Ge-

heimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mehltheuer, den 01.06.2004  
Meinel - Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

**Gemeinde Leubnitz**  
**Am Park 1**  
**08539 Leubnitz**

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2004 liegt in der Zeit vom 07.06.2004 bis 16.06.2004 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Leubnitz, 08539 Leubnitz, Am Park 1 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Leubnitz  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach  
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr  
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

### Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz Vogtlandkreis

#### Haushaltsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 02.03.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird festgesetzt mit

**den Einnahmen und Ausgaben von je € 1.235.745,00**

davon  
**im Verwaltungshaushalt € 1.014.695,00**

davon  
**im Vermögenshaushalt € 221.050,00**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

#### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A **270 v.H.**

Grundsteuer B **350 v.H.**

Gewerbesteuer **365 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **€ 200.000,00**

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.

Leubnitz, den 03.03.2004  
Michaelis - Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

**Gemeinde Mehltheuer**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2004 liegt in der Zeit vom 07.06.2004 bis 16.06.2004 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer  
Montag und Mittwoch 9.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach  
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr  
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis

#### Haushaltsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 01.04.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird festgesetzt mit

<b>den Einnahmen und Ausgaben von je</b>	€	<b>1.372.191,00</b>
davon		
<b>im Verwaltungshaushalt</b>	€	<b>1.064.941,00</b>
davon		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	€	<b>307.250,00</b>

§ 2  
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf

	€	<b>0,00</b>
--	---	-------------

§ 3  
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

	€	<b>0,00</b>
--	---	-------------

§ 4  
Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	<b>250 v.H.</b>
Grundsteuer B	<b>330 v.H.</b>
Gewerbsteuer	<b>350 v.H.</b>

§ 5  
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

	€	<b>210.000,00</b>
--	---	-------------------

§ 6  
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.  
Mehltheuer, den 02.04.2004  
Meinel - Bürgermeister

## Informationen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

### Warum Plastschüsseln und Eimer, im gelben Sack verpackt, liegen bleiben - die KEV verteilt grüne Warnaufkleber im gesamten Vogtlandkreis

Immer wieder rufen verärgerte Bürger in der KEV Falkenstein, im Landratsamt, beim Entsorgungsverband sowie in den Städten und Gemeinden an, um ihrem Ärger über vom Entsorgungspersonal liegen gelassene gelbe Säcke bzw. stehen gelassene gelbe Tonnen Luft zu machen.

Auf die Frage nach dem vermeintlichen Inhalt dieser Behältnisse, zählen die verärgerten Bürger beispielsweise Plastschüsseln, Eimer, Baustyropor, Dämmplatten, Deckenplatten, Abdeckfolie, Kinderspielzeug, Radkappen, Klappboxen, Wäschekörbe und -wannen, Gartenstühle, Töpfe, Aluschüsseln, Klein-elektronikschrott und Gummijacken auf. Alle genannten Gegenstände gehören jedoch NICHT in den gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne. Sie bestehen zwar aus den gleichen Stoffen, sind aber keine Verkaufsverpackungen. Diese müssen in jedem Fall über die Restmülltonne bzw. die Sperrmüllsammlung entsorgt werden.

Die vom Entsorger bereitgestellten Gefäße und Säcke dürfen ausschließlich nur mit sogenannten Leichtverpackungen (LVP) befüllt werden, die den GRÜNEN PUNKT tragen. Das wären unter anderem löffelreine Jogurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen, Getränke-Tetra-Packs, Einschweißfolie, Einwegflaschen aus PE oder PET, entleerte Spraydosen und Tuben usw.. Nur dafür erhält das Duale System Deutschland (DSD) Lizenzentgelt von den Verpackungsherstellern und nur von diesen Geldern wird die Entsorgung und Verwertung finanziert.

Leichtverpackungen sind Wertstoffe, d.h., Abfälle zur Verwertung. Durch eine Aufbereitung, dem sogenannten Recycling, werden neue Gebrauchsgegenstände hergestellt und somit neue Rohstoffe eingespart. Eine Information dazu ist im Abfallwegweiser des Jahres 2004 nachzulesen.

Die KEV weist hiermit nochmals eindringlich darauf hin, dass die Bürger bei Unsicherheiten über den Entsorgungsweg den schon erwähnten Abfallwegweiser zur Hilfe nehmen sollten. Das dort aufgeführte Abfall-ABC gibt Antworten auf fast alle Fragen. Sollten doch noch Fragen bestehen, steht das Team der Kreisentsorgung in Falkenstein unter 03745 / 74 92 00 gerne zur Verfügung.

Sollten dennoch Säcke und Tonnen falsch befüllt werden, haben die Müllwerker der KEV den Auftrag diese liegen zu lassen und mit einem grünen Aufkleber zu versehen, um auf die Fehlbefüllung aufmerksam zu machen. Sollten wiederholt Fehler vom Entsorgungspersonal festgestellt werden, werden betreffenden Bürgern die Tonnen abgezogen bzw. werden sie von der Verpackungsentsorgung ausgeschlossen.

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland  
Plauensche Straße 92  
08223 Falkenstein

Telefon: 03745 / 75 19 0  
Fax: 03745 / 74 92 02

## Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

**Verwaltungsverband Rosenbach**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

### Mitteilungen des Bauamtes

#### **Baumaßnahme: 2. Bauabschnitt Neugestaltung Dorfplatz in Fasendorf**

Der Baubeginn für die Maßnahme ist der **02.06.2004**.  
Die Firma WTU Weischlitz wurde von der Gemeinde Mehltheuer zur Ausführung der Arbeiten beauftragt.  
Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Fechner.

Mit freundlichen Grüßen

Mehltheuer, den 01.06.2004  
Woratsch - Bauamtsleiter

<b>Verwaltungsverband Rosenbach:</b>		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: <a href="http://www.vv-rosenbach.de">http://www.vv-rosenbach.de</a> <a href="http://www.rosenbach.info">http://www.rosenbach.info</a>	Telefax: 037431/869-29 E-mail: <a href="mailto:post@vv-rosenbach.de">post@vv-rosenbach.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Leubnitz:</b>		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: <a href="http://www.leubnitz-vogtland.de">http://www.leubnitz-vogtland.de</a>	Telefax: 037431/86030 E-mail: <a href="mailto:leubnitz@web.de">leubnitz@web.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
<b>Gemeindeverwaltung Mehltheuer:</b>		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: <a href="http://www.mehltheuer.de">http://www.mehltheuer.de</a>	Telefax: 037431/869-19 E-mail: <a href="mailto:post@mehltheuer.de">post@mehltheuer.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Syrau:</b>		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: <a href="http://www.syrau.de">http://www.syrau.de</a>	Telefax: 037431/809-12 E-mail: <a href="mailto:syrau@t-online.de">syrau@t-online.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Dienstag zusätzlich Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
<b>Impressum:</b>			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Johannes Michaelis der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		